

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2024/42

öffentlich

Bildung des zeitweiligen Sonderausschuss "Tourismus"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Semrau	<i>Datum</i> 07.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)	03.12.2024	Ö
Haupt- und Finanzausschuss Kargow (Vorberatung)	19.11.2024	N

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung i.V.m. § 36 der aktuell gültigen Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern einen zeitweiligen Sonderausschuss „Tourismus“ zu bilden. Dieser Ausschuss ist gemäß § 5 Abs. 2. nichtöffentlich.

Sachverhalt

Der Ausschuss soll sich insbesondere mit dem Tourismus, sowie dem dazu gehörenden Konzept befassen und hat eine vorberatende Funktion gegenüber der Gemeindevertretung. Mit Erledigung der ihm gestellten Aufgaben wird der zeitweilige Sonderausschuss durch erneute Beschlussfassung wieder aufgelöst.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, PSK <u>11104/ 5013</u>
Kosten in € <u>3.800 €</u>	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

Keine